

Reglement für wettkampfmäßiges Wanderreiten

Das Reglement für das wettkampfmäßige Wanderreiten wurde in Anlehnung an das amerikanische „Competitive Trail Riding“ erstellt. Ein wesentlicher Bestandteil des wettkampfmäßigen Wanderreitens ist der, dass die Ritte durch landschaftlich reizvolle Gegenden führen und dadurch den Teilnehmern solcher Ritte die Möglichkeit gegeben wird, andere Gegenden gut organisiert zu Pferde kennenzulernen.

A: Regeln: allgemeine Bestimmungen

1. Zugelassene Pferde

Zugelassene Pferde müssen 5jährige sein. Die Pferde müssen gesund sein und sich in einem ausreichenden Ausbildungs- und Konditionszustand befinden. Nicht zugelassen sind hochtragende Stuten und Stuten mit saugendem Fohlen.

2. Handpferd

Das Reiten mit Handpferd ist grundsätzlich erlaubt. Es ist dem Reiter freigestellt, wann und wo er Pferdewechsel vornimmt. Der Reiter mit Handpferd unterliegt den gleichen Regeln, wie der Reiter ohne Handpferd.

Bei der Beurteilung der Pferde wird der Mittelwert beider Pferde angerechnet. Wenn beim Reiten mit zwei Pferden ein Pferd aus dem Wettbewerb herausgenommen wird, erfolgt ein Punktabzug pro angefangene 5 km, der noch zu reitenden Strecke dieses Tages bei der Beurteilung der Pferde.

3. Ausrüstung des Pferdes

Es ist jede Art von korrekter Sattelung und Zäumung erlaubt.

4. zugelassene Reiter

Es sind alle Reiter zugelassen, die sich den Regeln der Ausschreibung unterwerfen. Eine Altersbegrenzung besteht nicht.

5. Unterteilung der Reiter

Die Teilnehmer eines Rittes werden in zwei Klassen eingeteilt.

Junioren

Als Junior gilt, wer im laufenden Kalenderjahr nicht 17 Jahre alt wird oder älter ist. Junioren bis zu einem Alter von 12 Jahren müssen in Begleitung eines Erwachsenen reiten.

Erwachsene

Als Erwachsener gilt, wer im laufenden Kalenderjahr 17 Jahre alt wird, oder älter ist.

6. Ausrüstung des Reiters

Der Reiter sollte mit zweckentsprechender Kleidung ausgerüstet sein. Das Tragen eines Reithelms ist Pflicht. Die Startnummer muss während der gesamten Veranstaltung deutlich sichtbar getragen werden.

7. Haftpflicht

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter, seine Mitarbeiter und Helfer schließen jede Haftung aus. Vereinsmitglieder sind in der Vereinshaftpflicht. Nichtmitglieder müssen einen entsprechenden Versicherungsnachweis erbringen.

B Regeln: spezielle Bestimmungen

1. Rittbesprechung

Vor jedem Ritt (ggf. am Abend vor dem Ritt) muss eine Rittbesprechung durchgeführt werden. Die Besprechung dient dazu um auf Besonderheiten des Ritts hinzuweisen und gibt den Teilnehmern die Möglichkeit Fragen zu stellen. Die Rittbesprechung ist für alle Reiter obligatorisch.

2. Strecke

Die Länge der Strecke wird in der Ausschreibung angegeben. Pro Tag müssen zwischen ca. 25 bis 50 km geritten werden. Die Strecke ist markiert. Abkürzen ist verboten, Zuwiderhandlung führt zum Ausschluss.

3. Streckenplan

Jeder Teilnehmer erhält einen Streckenplan. Bei fehlender Markierung ist der Streckenplan verbindlich.

4. Geländeschwierigkeiten

Die Geländeschwierigkeiten sind nicht die einer Geländeprüfung oder Reitjagd. Die möglichen Schwierigkeiten sind die, mit denen man im Gelände stets konfrontiert werden kann (z.B. bergauf, bergab, Überwinden von kleinen Hindernissen oder Gräben, Durchqueren von Wasserstellen usw.).

5. Kennzeichnung der Strecke

Die Strecke muss gut sichtbar gekennzeichnet werden, min. eine Marke auf ca. 1 km. Entfernungsangaben müssen min. alle 5 km angebracht werden.

6. Richter

Der Ritt wird von min. einem Veterinär und min. einem Reiter-Richter gerichtet.

7. Anweisungen

Die Anweisungen des Tierarztes, des Reiter-Richters und deren Gehilfen müssen befolgt werden.

8. Pünktlichkeit

Jeder Reiter ist selbst dafür verantwortlich pünktlich am Start und insb. Bei den Veterinärkontrollen zu erscheinen. Unpünktlichkeit kann zu Punktabzug oder gar Ausschluss führen.

9. Start

Der Start erfolgt einzeln im Abstand von ca. 1. Minute. Eine Ausnahme bildet der Begleiter von Junioren, hier erfolgt gemeinsamer Start. Die Startreihenfolge ergibt sich durch die Eintragung in der Starterliste bzw. wird ausgelost.

10. Führen

Während des gesamten Rittes ist das Führen des Pferdes verboten. Ausgenommen bei Notfällen und auf den dafür vorgesehenen Strecken.

11. Versorgung des Pferdes

Die Versorgung des Pferdes während der gesamten Veranstaltung (vor, während und nach dem Ritt) darf nur von dem Reiter selbst durchgeführt werden.

C Regeln: Bewertung

1. Höchst- und Mindestzeit

Zur Festlegung der Zeit wird die Strecke zuvor mit gut konditionierten Pferden abgeritten. Aus der gebrauchten Zeit dieser Pferde ergibt sich die Höchstzeit. Zur Höchstzeit werden 10% zugerechnet, wodurch sich die Maximumzeit ergibt. Die geforderte Zeit ist somit abhängig vom Schwierigkeitsgrad des jeweiligen Geländes.

Für Überschreiten der Maximumzeit oder Unterschreiten der Höchstzeit wird ein Punkt pro angefangene Minute von der Bewertung des Reiters abgezogen. Die Zeit für die festgelegten Pausen wird neutralisiert.

2. Bewertung des Pferdes

Veterinärkontrollen finden vor, während und nach dem Ritt statt. Sie dienen zur Vergabe der Punkte für den jeweiligen Bereich und zur Entscheidung, ob der Pferd starten darf, den Ritt fortführen darf und ob es in der Wertung bleibt. Die letzte Veterinärkontrolle erfolgt eine Stunde nach Zieleinlauf. Für die folgenden Bereiche werden Punkte vergeben:

- a) Kondition des Pferdes** **max. 40 Punkte**
Ermüdung, Puls und Atem-Erholungswerte, Ausdruck, Appetit, Durst, Art der Atmung, Herzton
- b) Gesundheit des Pferdes** **max. 40 Punkte**
Lahmen oder steifes Gehen, schmerzhafte oder gar geschwollene Sehnen, Muskelkater, empfindlicher Rücken, Ballentritte, Streifen, Stolpern
- c) Manieren des Pferdes** **max. 20 Punkte**
Gute Grunderziehung, kein schlagen, beißen, Kopfschlagen, tänzeln, stampfen, scharren o.ä., stillstehen beim Aufsitzen und den Untersuchungen, williges Vortreiben, kein Kleben, sicheres Überwinden von Geländeschwierigkeiten. Hengste werden gleich wie andere Pferde bewertet.

3. **Bewertung des Reiters**

Die Beurteilung des Reiters findet vor, während und nach dem Ritt statt. Für die folgenden Bereiche werden Punkte vergeben:

a) **Pflege und Ausrüstung des Pferdes** **max. 20 Punkte**

Sauberes Vorführen vor und nach dem Ritt. Die Hufe sind ausgeräumt, sauber aber nicht eingefettet. Die Pferde müssen korrekt beschlagen oder unbeschlagen sein. Unbeschlagene Pferde dürfen nur starten, wenn sie daran gewöhnt sind und die Bodenbeschaffenheit der Gegend dies erlaubt. Das Abwaschen der Pferde darf nur dann erfolgen, wenn die Witterung dies gestattet.

Sattelung und Zäumung sollten grundsätzlich passen, geeignet, gepflegt und korrekt verschnallt sein.

b) **Reiterliches Können** **max. 40 Punkte**

Der Reitstil sollte so ausgerichtet sein, dass er für das Pferd möglichst schonend ist. Der Reiter sitzt im Gleichgewicht und sollte sein Pferd jederzeit unter Kontrolle haben. Bei Geländeschwierigkeiten sollte der Reiter durch überlegtes und gekonntes Verhalten auffallen. Springen von Hindernissen wird nicht verlangt. Zum reiterlichen Können gehören auch der höfliche Umgang und die Rücksichtnahme gegenüber allen anderen Beteiligten der Veranstaltung.

c) **Umgang mit dem Pferd** **max. 40 Punkte**

Bei der Vorführung des Pferdes beim Tierarzt oder zur Kontrolle von Zustand und Ausrüstung muss das Pferd mit leichten Hilfen stets unter Kontrolle sein. Bei Puls- und Atemkontrollen sind die Bügel übergeschlagen und das Pferd muss ruhig gehalten werden. Ansonsten erfolgt das Vorführen des Pferdes beim Tierarzt ohne Sattel mit Trense oder Halfter und Strick. Die Sorgfalt auf dem Ritt wie ggf. vorsichtiges Überholen, Verhalten im Straßenverkehr, einzelnen Überwinden von Hindernissen, korrektes anbinden der Pferde, fachgerechte Versorgung der Pferde werden ebenfalls bewertet.

4. **Gesamtwertung**

Erfolgt aus der Addition der Punkte von Pferd und Reiter dividiert durch 200.